

**Wahlbekanntmachung  
für die Wahl des Gremiums für die Wahl der  
hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten  
und ihrer Stellvertreterinnen**

1. Am **13. Juni 2023** werden an der Humboldt-Universität zu Berlin die Mitglieder des Gremiums für die Wahl der hauptberuflichen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterinnen gewählt.

Die Wahlen finden statt gemäß Berliner Hochschulgesetz (BerlHG) i.d.F. vom 26.07.2011, zuletzt geändert am 23.03.2023, Hochschul-Wahlgrundsätze-Verordnung (HWGVO) i.d.F. vom 26.08.1998, zuletzt geändert am 23.02.2021, der Verfassung der Humboldt-Universität (VerfHU) i.d.F. vom 24.10.2013 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 47/2013) sowie der Wahlordnung der HU (HUWO) i.d.F. vom 22.08.2022 (Amtl. Mitteilungsblatt der HU Nr. 38/2022).

2. Die Zusammensetzung des nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl zu wählenden Gremiums wird in § 37 VerfHU wie folgt geregelt (12 Mitglieder):
  - 3 Hochschullehrerinnen,
  - 3 akademische Mitarbeiterinnen,
  - 3 Mitarbeiterinnen für Technik, Service und Verwaltung,
  - 3 Studentinnen.

Bei der personalisierten Verhältniswahl wird eine Liste gewählt, indem die Wählerin eine der auf dem Stimmzettel aufgeführten Listenbewerberinnen kennzeichnet. Die Kennzeichnung gilt für die Bewerberin und zugleich für die Liste, der sie angehört. Die Sitze werden auf die Listen nach dem Verhältnis der Gesamtzahl der auf sie entfallenen Stimmen im Verfahren der mathematischen Proportion (Hare/Niemeyer) verteilt. Innerhalb einer Liste ist für die Vergabe von Sitzen die Reihenfolge der Bewerberinnen maßgebend, die sich aus den Zahlen der für die aufgeführten Bewerberinnen abgegebenen Stimmen ergibt. Bei Stimmgleichheit ist der numerisch niedrigere Listenplatz auf dem Wahlvorschlag maßgebend.

Wird in einer Statusgruppe für die Wahl nur ein Wahlvorschlag zugelassen, so findet insoweit eine Mehrheitswahl statt. Bei der Mehrheitswahl hat die Wählerin so viele Stimmen, wie Sitze zu vergeben sind. Stimmenhäufung ist unzulässig. Soweit das BerlHG, die VerfHU oder die HUWO nichts anderes vorsehen, ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhält.

3. Die weiblichen Mitglieder der Universität besitzen das aktive und passive Wahlrecht innerhalb ihrer Mitgliedergruppe. Einschränkungen des aktiven und passiven Wahlrechts regeln BerlHG und HWGVO. Das Wahlrecht kann nur in einem Stimmbezirk wahrgenommen werden.
4. Wahlvorschläge, die mindestens drei Bewerberinnen enthalten müssen, sind bis zum 09.05.2023, 15.00 Uhr bei der Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (Unter den Linden 6, Raum 2024) einzureichen. Jede Bewerberin kann sich zur Wahl für ein bestimmtes Gremium nur auf einem Wahlvorschlag bewerben. Bewerberinnen, die auf mehreren Wahlvorschlägen aufgeführt sind, werden auf allen Wahlvorschlägen gestrichen.

Wahlvorschläge sind nur auf Formblättern zulässig, die vom Zentralen Wahlvorstand herausgegeben werden. Sie müssen folgende Angaben enthalten:

für Mitarbeiterinnen

1. Vor- und Nachname,
2. Institution,
3. Geburtsdatum,

für Studentinnen

1. Vor- und Nachname,
2. Studienfach,
3. Matrikelnummer.

Die Verwendung des der Hochschule bekannten gelebten Namens ist bei der Namensangabe auf den Wahlvorschlägen zulässig.

Jede Bewerberin muss ihre Zustimmung zur Kandidatur durch eigenhändige Unterschrift erklären.

Pro Liste ist eine Kontaktperson zu benennen, die Dienst- und Privatanschrift sowie Telefonnummer und E-Mail-Adresse angeben soll.

Zur Wahrung der Frist zur Abgabe der Wahlvorschläge genügt der Eingang einer elektronischen Kopie des ordnungsgemäß ausgefüllten Formblatts per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account. Das Original muss spätestens vor der endgültigen Beschlussfassung über die Wahlvorschläge vorliegen. Je Liste soll ein Formblatt abgegeben werden, das sämtliche Bewerberinnen der Liste umfasst. Ist die Einreichung eines Wahlvorschlags auf einem einzigen Formblatt nicht möglich, können verschiedene Formblätter für je einen Teil der Bewerberinnen einer Liste verwendet werden, sofern eine Zuordnung zur jeweiligen Liste möglich ist. In diesem Fall müssen die Listenplatzierungen der Bewerberinnen angegeben werden.

Die Wahlvorschläge werden durch den Zentralen Wahlvorstand geprüft und bis zum 11.05.2023 durch Aushang und auf elektronischem Wege bekannt gegeben. Einsprüche gegen die Wahlvorschläge sind bis zum 16.05.2023, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung an die Geschäftsstelle des Zentralen Wahlvorstands (Unter den Linden 6, Raum 2024; marc.schroeder@uv.hu-berlin.de) zu richten. Über die Einsprüche entscheidet der Zentrale Wahlvorstand.

5. Die Wahlberechtigtenverzeichnisse werden vom 16.05.2023 bis zum 30.05.2023, 15.00 Uhr durch die Örtlichen Wahlvorstände zur Einsichtnahme bereitgestellt. Eine Einsichtnahme steht jeder Person zu, um ihre eigenen Daten auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Ein Recht zur Einsicht in die Daten anderer im Wahlberechtigtenverzeichnis eingetragener Personen besteht nur, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wahlberechtigtenverzeichnisses ergeben kann. Soweit bei der Hochschule ein gelebter Name registriert ist, wird im Wahlberechtigtenverzeichnis dieser anstelle des amtlichen Namens verwendet. Einsprüche gegen das Wahlberechtigtenverzeichnis der eigenen Gruppe sind bis zum 30.05.2023, 15.00 Uhr schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung beim Örtlichen Wahlvorstand zu erheben. Der Örtliche Wahlvorstand entscheidet über den Einspruch und nimmt notwendige Berichtigungen im Wahlberechtigtenverzeichnis vor. Zweifelsfälle der Zuordnung von Studierenden zur Fakultät ihres Studiengangs sind dem ZWV vorzulegen; dieser entscheidet nach Anhörung der\*des Wahlberechtigten. Am 07.06.2023, 15.00 Uhr werden die Wahlberechtigtenverzeichnisse geschlossen. Danach sind Nachträge oder Streichungen unzulässig.

6. Briefwahlunterlagen können bis zum 30.05.2023, 15.00 Uhr beim jeweils zuständigen Örtlichen Wahlvorstand schriftlich oder per E-Mail über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account angefordert werden.

Der Versand der Briefwahlunterlagen erfolgt spätestens am 01.06.2023.

Der Wahlbrief muss bis zum Abschluss der Wahlhandlung am 13.06.2023 beim zuständigen Örtlichen Wahlvorstand eingegangen sein oder während der Wahlhandlung bei der zuständigen Wahlleitung abgegeben werden. Wahlberechtigte, die Briefwahlunterlagen erhalten haben, können gegen Vorlage des Wahlscheins in ihrem Stimmbezirk an der Urnenwahl teilnehmen.

7. Orte, an denen die Wahlberechtigtenverzeichnisse eingesehen werden können, sowie Orte und Öffnungszeiten der Wahllokale werden von den zuständigen Örtlichen Wahlvorständen gesondert bekannt gegeben.
8. Das vorläufige Wahlergebnis wird voraussichtlich am 15.06.2023 bekannt gegeben.

Einsprüche gegen das vorläufige Wahlergebnis sind nach dessen Veröffentlichung binnen dreier Werktagen bis 15.00 Uhr beim Zentralen Wahlvorstand schriftlich oder mit einer über den von der Universität vergebenen persönlichen E-Mail-Account versandten elektronischen Kopie der unterschriebenen Erklärung einzulegen und zu begründen.

Weitere Einzelheiten sind in der Wahlordnung der Humboldt-Universität geregelt. Rückfragen an den Zentralen Wahlvorstand (ZVV) können gerichtet werden an: Geschäftsstelle des ZVV, Herr Schröder, Unter den Linden 6, Raum 2024, Tel. 2093-12823, marc.schroeder@uv.hu-berlin.de.



Prof. Dr. L. Klöhn  
Vorsitzender des Zentralen Wahlvorstandes

**Fristen:**

Wahlbekanntmachung:	18.04.2023
Abgabe der Wahlvorschläge bis:	09.05.2023, 15.00 Uhr
Bekanntmachung der Wahlvorschläge:	11.05.2023
Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge bis:	16.05.2023, 15.00 Uhr
Einsichtnahme in die Wahlberechtigtenverzeichnisse:	16.05.2023 bis 30.05.2023, 15.00 Uhr
Einspruchsfrist gegen Eintragungen in den Wahlberechtigtenverzeichnissen bis:	30.05.2023, 15.00 Uhr
Schließung der Wahlberechtigtenverzeichnisse:	07.06.2023, 15.00 Uhr
Beantragung Briefwahlunterlagen bis:	30.05.2023, 15.00 Uhr
Versendung der Briefwahlunterlagen:	spätestens am 01.06.2023

**Wahl:**

**13.06.2023**

Bekanntgabe des vorläufigen Wahlergebnisses:	voraussichtlich am 15.06.2023
Einspruchsfrist gegen die Wahl:	binnen dreier Werktage nach Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses
Bekanntgabe endgültiges Wahlergebnis:	voraussichtlich am 21.06.2023